

Register 01



Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung am 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

12.897.842 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.813.440 EUR

mit einem Saldo von

84.402 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Überschuss von

84.402 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	718.387 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	675.861 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.047.900 EUR
mit einem Saldo von	-2.372.039 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.372.039 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	461.080 EUR
mit einem Saldo von	1.910.959 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	257.307 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.372.039 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	473%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	592%
2. Gewerbesteuer auf	367%

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

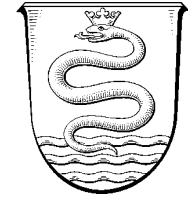
§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wird auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wird bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Schlangenbad, den 14. Dezember 2015

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad

gez.
Michael Schlepper
Bürgermeister



Budgetrichtlinien der Gemeinde Schlagenbad

Nach Beschluss des Haushaltsplanes ist dieser im Laufe des Wirtschaftsjahres durch die Verwaltung umzusetzen. Ein wesentliches Anliegen des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist hierbei jedoch die Gewährleistung von Flexibilität. Es ist nicht in jedem Fall unbedingt notwendig, einzelne Planpositionen exakt nachzuvollziehen. Dagegen ist es sinnvoll, dem Produktverantwortlichen einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen, in dem unternehmerisches Bewusstsein im Sinne des politischen Willens gefördert und gefordert wird.

Die Budgetierungsrichtlinie, die Teil des Haushaltsplanes ist, bietet der Verwaltung und damit den Produktverantwortlichen die notwendige Orientierungshilfe zwischen eigener Handlungsfreiheit und dem politischen Handlungsrahmen.

Ziele der Budgetierung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- produktorientierte Verantwortung
- ergebnisorientierte Steuerung

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn sie im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erfordert vorab die Gestaltung von Rahmenbedingungen:

- Die Gesamtorganisation muss an den Produkten ausgerichtet werden, damit die Produktorientierung wirksam werden kann.
- Der Haushaltsplan und die Rechnungslegung muss sich auf die Produkte beziehen.

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende bzw. beschlossene produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen der vereinbarten Leistungen und der vereinbarten Kosten und investiven Ausgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan stellt damit das Hauptbudget für die Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung (§ 4 Absatz 1 GemHVO)

ORGANISATORISCH

Die Verwaltung bildet Produktbudgets ab, indem sie dem Gesamtbudget Produktbudgets zuordnet.

Budgetebenen (entspricht der Aufbauorganisation)

1. Ebene: Produktbudget
2. Ebene: Gesamtbudget (Gesamthaushalt)

Budgetverantwortung:

1. Ebene: Produktverantwortliche(r)
2. Ebene: Verwaltungsleitung und Finanzleitung

Die Budgetverantwortung obliegt dem / der Produktverantwortlichen.

INHALTLICH

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für:

- die Erbringung der Leistung in vereinbarter Quantität und Qualität
- die Einhaltung des Sachaufwandsbudgets (Deckungskreis)
- die Einhaltung des Personalaufwandsbudgets (Deckungskreis)
- die Einhaltung des investiven Budgets (Deckungskreis)

Der Personalaufwand wird unter Mitwirkung des Fachbereichs „Innere Dienste“ bewirtschaftet und geplant. Die Darstellung des Personalaufwands erfolgt jedoch bereits in den Fachbereichen auf Produktebene.

Die bisherigen Entscheidungsrechte bezüglich der Personalauswahl bleiben unberührt.

UMGANG MIT PLAN- UND BUDGETABWEICHUNGEN

A Deckungsmöglichkeiten (gem. §§ 18 – 20 GemHVO)

1. Deckungsstufe: Produkt (1. Ebene)

Die Produktverantwortlichen können Mehrkosten oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget entsprechend der nachfolgenden Regeln decken. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können die Produktverantwortlichen aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen.

Deckungskreise:

- Personalaufwand: Mehraufwand einer Aufwandsart mit Minderaufwand einer anderen Aufwandsart
- Sachaufwand: Mehraufwand einer Aufwandsart mit Minderaufwand einer anderen Aufwandsart
- Mehrerträge dürfen auch zu Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Personalaufwendungen führen
- Mehraufwand im Bereich des Sachaufwands ist mit Minderaufwand im Bereich des Personalaufwands deckungsfähig, wenn durch externe Personalleistungen Ausfallzeiten von internem Personal überbrückt werden müssen. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Personal und Sachkosten besteht auch, wenn hierdurch die Wirtschaftlichkeit nachweisbar steigt. In beiden Fällen ist über die Kämmerei an den Gemeindevorstand ein Antrag zu stellen, der über den Antrag beschließt. Im Fall der Deckung mit der Begründung der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist zusätzlich die Genehmigung des Personalrates erforderlich.
- Zahlungsunwirksame Mehraufwendungen und Mehrerträge dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Aufwendungen herangezogen werden.
- Mehreinnahmen im investiven Bereich dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen. *¹)
- Mehrausgaben einer investiven Maßnahme mit Minderausgaben einer anderen investiven Maßnahme. *¹)

*¹) Budgetdeckungen für Mehrausgaben bei Einzelinvestitionen, die einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

2. Deckungsstufe: Gesamtverwaltungsleitung und Kämmerei

Ist auf der Produktebene keine Deckung möglich, entscheidet der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand gemäß § 7 Haushaltssatzung, nach entsprechender Analyse durch die Kämmerei und Stellungnahme des jeweiligen Fachbereichsleiters, über darüber hinaus führende Deckungsmöglichkeiten.

B Anzeigepflicht

Sobald sich eine Überschreitung bzw. Unterschreitung der geplanten Jahresbudgets für die Deckungskreise in einem Budgetverantwortungsbereich erkennen lässt, ist dies der Kämmerei formell mitzuteilen. Diese Mitteilung ist vom Antragsteller (=Budgetverantwortlichen) und von der für die Budgetverschiebung lt. den Deckungsstufen autorisierten Person (in der Deckungsstufe 1 ist das der Vorgesetzte des Produktverantwortlichen) zu unterzeichnen. Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig (vierteljährlich oder nach Bedarf monatlich) die Plan/Ist-Berichte zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen. Bei Budgetüberschreitungen findet zudem der § 7 der jeweils aktuellen Haushaltssatzung in Verbindung mit § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO – überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben) Anwendung. Bei einer erheblichen Budgetüberschreitung ist die vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden in das Folgejahr, ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Ausgaben;
- in begründeten Ausnahmefällen mittels Aufnahme eines Deckungsvermerks nach § 21 (1) Gemeindehaushaltsverordnung möglich im Bereich der Sachkosten.

Die Fachbereiche melden nach Buchhaltungsschluss auf schriftliche Anforderung des Fachbereichs Kämmerei ihre Reste aus dem investiven Bereich. Der Fachbereich Kämmerei erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Gemeindevorstand zur Beratung und Genehmigung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung erhalten ein Exemplar zur Kenntnisnahme. ¹⁾

¹⁾ Anders als in der Kameralistik belasten Übertragungen der Reste das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Da der Haushaltsplan des neuen Jahres diese Übertragungen nicht beinhalten kann, wird das Ist-Ergebnis um die übertragenen Reste vom Erfolgs- bzw. Finanzhaushalt abweichen.

Anpassung der Budgetierungsregeln

ROLLE DER KÄMMEREI

Der Kämmerei kommt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Budgetverantwortlichen eine erhöhte Verantwortung für das Feststellen von Schwächen der Budgetierungsrichtlinie in ihrer praktischen Anwendung zu. Diese Schwächen müssen dann mit den Fachbereichsleitern kommuniziert werden, damit eine Änderung der Budgetierungsrichtlinie herbeigeführt werden kann.

ROLLE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplans. Es erfolgt eine regelmäßige (mindestens **2 Mal** im Jahr oder nach Bedarf öfter) unterjährige Berichterstattung an die Gemeindevertretung über die Entwicklung der Budgets durch die Kämmerei. Die Darstellung des Berichts erfolgt in Anlehnung an die Landesvorgaben zur Umsetzung der Konsolidierungsvereinbarung.



VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2016

VORBEMERKUNG

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Gemeindevorstand in zwei Sitzungen ausgiebig beraten und in der Sitzung am 13.08.2015 festgestellt. Die Einbringung in die Gemeindevertretung erfolgte am 16.09.2015.

Gemäß § 1 (4) Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, dessen Inhalt sich nach den Vorgaben des § 6 GemHVO bemisst.

§ 6 GemHVO:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
- (2) Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Abgeschlossenes Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 am 11.12.2013 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

11.447.770 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.030.037 EUR

mit einem Saldo von

-582.267 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Fehlbedarf von

582.267 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

121.673 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

274.300 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.401.400 EUR

mit einem Saldo von

-1.127.100 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.722.800 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.054.780 EUR

mit einem Saldo von

668.020 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

337.407 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 1.127.100 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	473%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492%
2. Gewerbesteuer auf	344%

Es galt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wurde auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wurde bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Die Gemeindevertretung hat die I. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 am 12.11.2014 beschlossen.

Mit dem Nachtragsplan wurden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr EUR EUR festgesetzt	
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	151.000	248.800	11.447.770	11.349.970
die Aufwendungen	123.300	119.214	12.030.037	12.034.123
der Saldo	27.700	129.586	-582.267	-684.153
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0	0
die Aufwendungen			0	0
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		101.886	121.673	19.787
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	158.100		274.300	432.400
die Auszahlungen	329.498		1.401.400	1.730.898
der Saldo	-171.398		-1.127.100	-1.298.498
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	171.398		1.722.800	1.894.198
die Auszahlungen			1.054.780	1.054.780
der Saldo	171.398		668.020	839.418

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.127.100 EUR um 171.398 EUR erhöht und damit auf 1.298.498 EUR neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der Stellenplan, die Gemeindesteuern und die Erheblichkeitsgrenzen für die Bewilligung von überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g Abs. 1 Satz 3, HGO erfuhren keine Änderungen.

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2015

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 am 11.12.14 beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.807.990 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.245.000 EUR
mit einem Saldo von	-437.010 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	437.010 EUR,
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.020 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	361.887 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.372.600 EUR
mit einem Saldo von	-2.010.713 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.010.713 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	453.080 EUR
mit einem Saldo von	1.557.633 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	296.060 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde auf 2.010.713 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	473%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	592%
2. Gewerbesteuer auf	367%

Es galt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. I Satz 3, HGO wurde auf 40.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wurde bis zur Höhe von 10.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde nicht aufgestellt.

Kennzahlen des Haushalts 2016

Am 20. Januar 2012 unterschrieben Ministerpräsident Volker Bouffier, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und die Vertreter von Hessischem Landkreistag, Hessischem Städte- und Gemeindebund und Hessischem Städtetag den Rahmenvertrag über Landeshilfen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Mit diesem „Kommunalen Schutzschirm in Hessen“ sollen Gemeinden, die bestimmte Schuldenindikatoren überschritten haben, finanzielle Hilfen zur Entschuldung sowie Zinslasthilfen eingeräumt werden.

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind es acht Kommunen, für die die Kriterien, sich unter den Schutzschirm zu begeben, zutreffen, darunter auch Schlangenbad.

Der Ministerpräsident sprach im Zusammenhang mit dem Schutzschirm von der ´Hilfe zur Selbsthilfe´. Durch dieses Zitat wird die Forderung verbunden, innerhalb des definierten zeitlichen Rahmens **die Neuverschuldung auf null zu reduzieren**. Dem Finanzministerium schwebt als zeitlicher Horizont das Jahr 2020 vor.

Klarer ausgedrückt, die Gemeinden, die sich unter den Schutzschirm begeben, **müssen** zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Am 13.02.2013 wurde mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung unterzeichnet. Diese sieht den erstmaligen Haushaltsausgleich im Jahr 2019 vor.

Die Planungen des Haushaltes für das Jahr 2016 gründen auf der mit dem Land Hessen getroffenen Konsolidierungsvereinbarung, welche für die Planjahre 2016 – 2019 gegenüber der Fehlbetragsbasis 2010/2011 in Höhe von 2.035.071 € folgende Verbesserungen vorsieht:

Planjahr	Verbesserung in EURO
2016	1.663.259
2017	1.751.414
2018	1.940.336
2019	2.035.071

Die vorliegende Planung basiert auf der Finanzplanung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für den Zeitraum 2016 – 2019 und der November-Steuerschätzung 2015 der 147. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Hiernach werden sich die nachfolgenden Parameter wie folgt entwickeln:

			2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Finanzplanung HMdIS	+	4,8%	+ 4,0%	+ 5,5%	+ 5,0%	+ 5,0%
	Nov-Steuerschätzung	+	6,4%	+ 2,7%	+ 5,5%	+ 4,8%	+ 4,9%
Gewerbesteuer	Finanzplanung HMdIS	+	2,7%	+ 4,0%	+ 3,0%	+ 2,5%	+ 2,5%
	Nov-Steuerschätzung	+	2,9%	- 1,6%	+ 10,1%	+ 2,4%	+ 2,7%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Finanzplanung HMdIS	+	10,7%	+ 3,5%	+ 3,5%	- 7,0%	+ 3,5%
	Nov-Steuerschätzung	+	16,0%	+ 3,9%	+ 24,1%	- 22,4%	+ 3,2%

Basis für die angenommenen Ansätze waren neben den o.g. Schätzungen zur prozentualen Entwicklung zum Einen die Ist-Werte der genannten Parameter aus dem Jahr 2014 und zum Anderen die prognostizierten Werte für das Jahr 2015.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser wird auf Basis der obigen

Vorgaben und des prognostizierten Wertes für das Jahr 2015 mit einem Volumen von rund 4.275 T€ erwartet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 mit 3.949 T€ (prognostizierter Wert 2015: 4.111 T€) wird insofern ein um rund 326 T€ / 8,3%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 ein um rund 412 T€ / 10,7% höherer Gemeindeanteil erwartet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird entsprechend der obigen Vorgaben voraussichtlich ein Volumen von rund 105 T€ erreichen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 mit rund 82 T€ steigt der Ansatz um 23 T€ EUR / 28%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 um rund 17 T€ / 19,9%.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist auch mit Blick auf die Konjunktur nur schwer zu schätzen. Auf Basis der obigen Vorgaben wird mit einem Netto-Volumen (Gewerbesteueraufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) von rund 722 T€ gerechnet. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 mit rund 661 T€ steigt der Ansatz um 61 T€ EUR / 9,2%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 steigt der Ansatz um rund 97 T€ / 15,5%.

Für das Jahr 2016 ist keine Anpassung der Hebesätze der gemeindlichen Steuern Grundsteuer A und B vorgesehen. Die Planwerte basieren ebenfalls auf den Prognosen der Steuerschätzung Mai 2015.

Entsprechend der o.a. Prognosen wird die Grundsteuer B ein Volumen von 1.417 T€ erreichen. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 mit rund 1.428 T€ sinkt der Ansatz um 11 T€ EUR / 0,8%, gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 steigt dieser um rund 276 T€ / 24,2%.

Am 23.07.2015 wurde durch die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) durch die schwarz-grüne Regierungsmehrheit im hessischen Landtag beschlossen. Gemäß den Plandaten zum neuen KFA ist die Gemeinde Schlangenbad zunächst ein Profiteur der Neuregelung. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Erhöhung des für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zentralen Grundbetrags, der aus den Teilschlüsselmengen für kreisangehörige Gemeinden des Landeshaushaltes ermittelt wird. Zudem gelten einige Übergangsregelungen von der alten zur neuen Regelung, die die Umstellung erleichtern und unverhältnismäßige Belastungen einzelner Kommunen abwenden sollen. Hier ist in Bezug auf die Gemeinde Schlangenbad insbesondere die Übergangsregelung zu nennen nach der die Kreisumlage nicht höher sein darf, als diese nach dem alten Berechnungsmodell für das Jahr 2016 gewesen wäre. Zukünftig darf der Rheingau-Taunus-Kreis die Umlagen wieder nach dem tatsächlichen Bedarf ermitteln, was das Risiko steigender Umlagen in den Jahren nach 2016 birgt.

Auf Basis der Planwerte für den KFA 2016 ergibt sich eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 i.H.v. rund 838 T€ um rund 388 T€ / 46% auf rund 1.226 T€. Andererseits steigt der Mittelbedarf für die an den Rheingau-Taunus-Kreis abzuführenden Kreis- und Schulumlagen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 von 3.621 T€ um 44 T€ / 1,2% auf 3.665 T€. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 i.H.v. 3.301 T€ betragen die hierfür veranschlagten Mehraufwendungen 364 T€ / 11,0%.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN STEUERN UND GEBÜHRENSÄTZE

Abgabearten	Abgabesatz	Gültig ab
<u>Steuern</u>		
Grundsteuer A	473%	01.01.2013
Grundsteuer B	592%	01.01.2015
Gewerbesteuer	367%	01.01.2014
Zweitwohnungssteuer	10% von Jahresrohmiete	01.06.1997
<u>Hundesteuer</u>		
1. Hund	120 EUR / Jahr	01.01.2013
2. Hund	156 EUR / Jahr	01.01.2013
3. Hund	180 EUR / Jahr	01.01.2013
Gefährliche Hunde	fünffacher Satz	01.01.2013
<u>Pferdesteuer</u>		
Pferd	300 EUR / Jahr	01.01.2015
<u>Spielapparatesteuer</u>		
Apparate mit Gewinnmöglichkeit je angefangenem Kalendermonat und Apparat		
in Spielhallen	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 110,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	10 v. H. der Bruttokasse höchstens € 55,00	01.01.1997
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit je Gerät und Monat		

in Spielhallen	5 v. H. der Bruttokasse höchstens €	35,00	01.01.1997
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten	5 v. H. der Bruttokasse höchstens €	15,00	01.01.1997
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat		€ 25,00	01.01.1997

Benutzungsgebühren

Abwassergebühren		€ 3,53/m ³ Frischwasser
	01.01.2012	€ 0,69/m ² versiegelte Fläche

Unter dem Strich wird im ordentlichen Ergebnis des Produkts „Steuern; allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ im Jahr 2016 eine Verbesserung in Höhe von rund 864 T€ / 24,2% gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 erwartet.

Festzuhalten ist, dass nicht alle beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden können. Hinsichtlich der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wird auf das der Haushaltssatzung beigegefügte Haushaltssicherungskonzept verwiesen. Mit Stand 09.12.2015 sind folgende Haushaltsverbesserungen in Ansatz gebracht.

	2015	2016	2017	2018	2019
durchschnittlicher Fehlbetrag 2010/2011:	2.035.071	2.035.071	2.035.071	2.035.071	2.035.071
geplanter Fehlbetrag	437.010	-84.401	-10.570	-118.664	-122.663
geplante Verbesserung	1.598.061	2.119.472	2.045.641	2.153.735	2.157.734
Verbesserung lt. Vereinbarung (Versprechen geg. Land):	1.524.807	1.663.259	1.751.414	1.940.336	2.035.071
besser (+) schlechter (-) am: 09.12.2015	73.254	456.213	294.227	213.399	122.663

Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und geduldete Personen

Aufgrund der aktuellen und erwarteten Entwicklungen wurde für das Jahr 2016 ein neues Produkt mit dem Zweck einer übersichtlicheren Darstellung der Erträge und Aufwendungen zur Betreuung und Unterbringungen von Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und geduldeten Personen geschaffen. Aufgrund der sich im ständigen Fluss befindlichen Entwicklungen in diesem Bereich (z.B. die Anzahl der von der Gemeinde Schlangenbad unterzubringenden „Menschen auf der Flucht“) und der mit der Unterbringung im Zusammenhang stehenden Schaffung von Wohnraum durch Anmietung oder -kauf sind die Planwerte hier nur sehr schwer zu schätzen. Die aktuellen Planwerte für das Jahr 2016 beruhen auf der von der Gemeindevertretung am 09.12.2015 beschlossenen Anmietung von drei Immobilien sowie dem Ankauf einer weiteren Immobilie und dem aktuellen Kenntnisstand von im Laufe des Jahres 2016 insgesamt ca. 130 unterzubringenden Personen.

Auf dieser Basis wird das Produkt mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 425 T€ und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 434 T€ erwartet. Das erwartete ordentliche Ergebnis im Produkt beträgt demnach -9 T€.

Diakoniestation

Der Ansatz für die Zuweisung zur Diakoniestation in Bad Schwalbach wird gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe erwartet. Insofern weist das planmäßige ordentliche Ergebnis -15 T€ aus. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 hat sich keine Veränderung ergeben.

Meldewesen

Das Produkt Meldewesen wird im ordentlichen Ergebnis planmäßig mit -94,5 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -92,1 T€ wird eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 2,4 T€ erwartet. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 mit -86,3 T€ verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 8,2 T€. Zu begründen ist dies im Wesentlichen mit leicht steigenden Personalkosten (Tariferhöhungen) und vor allem voraussichtlich steigenden Versorgungsaufwendungen.

Ordnungsangelegenheiten

Im Produkt Ordnungsangelegenheiten wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 108 T€ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 mit 87 T€ verbessert sich das Ergebnis um 21 T€, gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2014 mit 86 T€ um 22 T€. Im Vergleich zum Vorjahr gründet dies insbesondere auf niedrigeren Personalaufwendungen (-39 T€) und niedrigeren Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen (-32 T€). Demgegenüber stehen niedriger zu erwartende Erträge aus Buß- und Verwarngeldern (-40 T€) und höhere Abschreibungen (+10 T€). Hintergrund der Entwicklung in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist zum einen die Anschaffung einer mobilen Blitzanlage, die zur Senkung der bisherigen Aufwendungen für den entsprechenden Dienstleister (-20 T€) und im Gegenzug zu einer Erhöhung der Abschreibungen führt. Zudem korreliert der Sach- und Dienstleistungsaufwand mit den Vorgangszahlen bei den Buß- und Verwarngeldern, was folglich ebenfalls zu einem entsprechenden Rückgang der Aufwendungen (-12 T€) führt.

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Stelleneinsparung nach der Zusammenlegung von Hauptamt und Ordnungsamt.

Hinweis:

Im Wesentlichen zur Darstellung von etwaigen Erträgen und Aufwendungen der Gemeinde zur Betreuung und der Unterstützung bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit angenommenen Asylanträgen wurde das Produkt „Obdachlose“ neu geschaffen. Das Produkt wurde für das Jahr 2016 noch nicht mit Planansätzen versehen, da die etwaigen Erträge und Aufwendungen nach dem aktuellen Kenntnisstand aus der Sicht der Gemeindeverwaltung nicht prognostizierbar sind.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Zuge der Kommunalreform wurde die Entscheidung getroffen, alle Friedhöfe in den Ortsteilen beizubehalten. Die hierdurch zwangsläufig hohen Kosten sind als politisch gewünscht zu betrachten. Insgesamt sind in dem Produkt 03.553.01 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ordentliche Erträge in Höhe von 72 T€ veranschlagt. Diesen stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127 T€ gegenüber. Im ordentlichen Ergebnis wird insofern von einer Unterdeckung von rund 55 T€ ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahresansatz mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von rund 32 T€ beträgt die Ergebnisverschlechterung 13 T€.

Entsprechend den letzten Haushaltsgenehmigungen sind die Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den §§ 92 Abs. 2 und 93 Abs. 2 HGO i. V. m. § 10 KAG zu berechnen und anzupassen.

Finanzwesen

Das Produkt Finanzwesen weist im planmäßigen ordentlichen Ergebnis -152 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -128 T€ wurde eine Ergebnisverschlechterung von 24 T€ in Ansatz gebracht. Diese gründet insbesondere auf dem Wegfall der im Haushaltsansatz 2015 veranschlagten Kostenerstattung des Landes Hessen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen in Höhe von 44 T€. Diesen verminderten Erträgen stehen niedrigere Personalaufwendungen (20 T€) gegenüber.

Die niedrigeren Personalkostenaufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 ergeben sich aus dem Ausscheiden eines Kämmereimitarbeiters im zweiten Halbjahr 2015. Für die Kämmerei war im Haushaltsansatz 2015 übergangsweise für ein Halbjahr mit drei Mitarbeitern geplant worden.

Gegenüber dem vorläufigen ordentlichen Jahresergebnis 2014 mit -128 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 24 T€.

Kassenwesen

Das ordentliche Ergebnis des Produkts „Kassenwesen“ wird planmäßig mit -80 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -79T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 1 T€. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 mit -71 T€ verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 19 T€.

Hintergrund ist ein leichter Anstieg der Personalkosten, der mit der tariflichen Anpassung einer Kassenmitarbeiterin begründet ist.

Kindertagesstätten

Seit dem 01.01.2011 hat die Gemeinde Schlangenbad die Trägerschaft ihrer drei kommunalen Kindertagesstätten Bärstadt, Georgenborn und Hausen v. d. H. einschließlich der Krippe in Georgenborn an einen Freien Träger übertragen. Der Arbeiter-Samariter-Bund verfügt auf dem Gebiet der pädagogischen Betreuung von Kindern im Kindergartenalter über die erforderlichen pädagogischen Kenntnisse und den erforderlichen Überbau, um eine gute Qualität der Betreuung sicherzustellen. Damit werden auch die seitens des Landesgesetzgebers geforderten Nachweise zur Sicherstellung von Qualitätsstandards erfüllt. Aufgrund der gestiegenen Standards in der Kinderbetreuung besteht in diesem Produkt weiterhin ein sehr hoher Zuschussbedarf. In 2015 läuft die Übergangsregelung der alten

Vorgaben der Mindestverordnung (MVO) aus und es gelten verbindlich die gesetzlichen Regelungen des seit dem 01.01.2014 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Hessen. Aufgrund des ausgeweiteten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe durch einen Anbau in der Kindertagesstätte Bärstadt mit 9 U-3 Plätzen erforderlich. So dass mit Beginn des neuen Kitajahres 2015/2016 zum 01.08.2015 insgesamt 67 U-3 Plätze zur Verfügung stehen.

In dem Produkt wurden rund 448 T€ an ordentlichen Erträgen in Ansatz gebracht. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.837 T€ gegenüber. Insofern wird dieses Produkt planmäßig mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1.389 T€ schließen. Das in Ansatz gebrachte ordentliche Vorjahresergebnis weist eine Unterdeckung von 1.353 T€, das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 unter Berücksichtigung der „Plan-AfA“ und den Planerträgen aus der Auflösung von Sonderposten eine Unterdeckung von rund 1.176 T€ aus. Mithin verschlechtert sich das planmäßige ordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 36 T€ / 2,7% und gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 um rund 213 T€ / 18,1%.

In der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen wurde als Basis aus den Fehlbeträgen 2010 und 2011 ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von rund 1.248 T€ festgestellt. Gegenüber dieser Basis beträgt die in Ansatz gebrachte Haushaltsverschlechterung 141 T€/ 11,3%. Unter Berücksichtigung der Schutzschirmvereinbarungen „Einsparungen im Kitabereich“ und „Strukturelle Entlastung Kita durch Land“ zu je 100 T€ beliefte sich die Basis für das ordentliche Rechnungsergebnis für 2016 auf 1.048 T€. Gegenüber dieser schutzschirmkonformen Basis verschlechtert sich das in Ansatz gebrachte ordentliche Ergebnis um rund 341 T€ / 32,5%.

Heilkurort, Freibad und Staatsbad Schlangenbad GmbH

In den gemeindlichen Haushalt wurde, wie auch in den Vorjahren, das kommunalisierte Staatsbad eingearbeitet.

Zur Abdeckung der laufenden Verluste sowie von Instandhaltungsrückständen wurde von 2004 bis 2008 ein verllorener Zuschuss des Landes an die Gemeinde gezahlt. Ab dem Jahr 2009 floss kein Landeszuschuss mehr. Für das operative Geschäft wurde in 2004 die Staatsbad Schlangenbad GmbH gegründet, deren Anteile zu 100 % im Eigentum der Gemeinde sind. An diese Gesellschaft wird das übernommene Personal gegen Kostenerstattung „verliehen“.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2014 ist der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Produkts „Wirtschaftsförderung; Fremdenverkehr“ wird planmäßig mit -35 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -34 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 1 T€. Zu begründen ist dies mit entsprechend gestiegenen planmäßigen Abschreibungen. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 mit -34 T€ verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 1 T€.

Am 22.10.2007 wurde zwischen der Gemeinde Schlangenbad und der Staatsbad Schlangenbad GmbH eine vertragliche Regelung getroffen, welche die Verantwortung der Kurparkpflege und -unterhaltung von der GmbH auf die Gemeinde überträgt. Im Produkt 10.551.02 „Kurpark“ werden im Jahr 2016 zu dessen Unterhaltung, unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen, 118 T€ benötigt. Insofern verbessert sich das Jahresergebnis 2016 der Staatsbad Schlangenbad GmbH in gleicher Höhe.

Üblicherweise sind die Aufwendungen für das Thermal Freibad Schlangenbad nicht im Wirtschaftsplan der Staatsbad Schlangenbad GmbH berücksichtigt. Sie werden im Wirtschaftsplan des Bürgerhausbetriebs veranschlagt. Die Übertragung des Thermal Freibads in die originäre Zuständigkeit der Staatsbad Schlangenbad GmbH wurde durch die Gemeindevertretung am 05.10.2011 beschlossen. Sie ist jedoch abhängig von der Vorlage einer Ausgliederungsbilanz, welche erst nach Aufstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2014 erstellt werden kann. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch die Gemeindevertretung ist der Jahresabschluss 2014 fertiggestellt und wird voraussichtlich im Februar 2016 geprüft.

Wirtschaftslage des Eigenbetriebs

Gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 wird ein Betriebsergebnis vor gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von rund -459 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis verteilt sich mit -211 T€ auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und -248 T€ auf den Betriebszweig Thermal Freibad Schlangenbad. Nach dem Zufluss der gemeindlichen Zuschüsse wird ein kumuliertes Betriebsergebnis von -60 T€ ausgewiesen, welches sich mit 39 T€ auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen und -99 T€ auf den Betriebszweig Thermal Freibad Schlangenbad verteilt.

Im Wirtschaftsplan des Jahres 2016 sind vor Zuschüssen durch den Kernhaushalt der Gemeinde Schlangenbad folgende negative Betriebsergebnisse in Ansatz gebracht:

2016: -507 T€
2017: -547 T€
2018: -562 T€
2019: -565 T€

Diese negativen Betriebsergebnisse verteilen sich wie folgt:

a) auf den Betriebszweig Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen:

2016: -245 T€
2017: -270 T€
2018: -281 T€
2019: -284 T€

b) auf den Betriebszweig Thermalfreibad Schlangenbad

2016: -262 T€
2017: -277 T€
2018: -281 T€
2019: -281 T€

Wie in den Vorjahren auch ist die unterjährige Deckung dieser Negativergebnisse durch die Leistung der gemeindlichen Zuschüsse in den Produkten 06.573.01 „Zuschuss Bürgerhausbetrieb Bürgerhäuser“ und 06.573.02 „Zuschuss Bürgerhausbetrieb Thermalfreibad“ vorgesehen, so dass von einem Ausgleich im jeweiligen Erfolgsplan ausgegangen wird. Die sich in den Berichtsjahren vergrößernden Fehlbeträge sind einem erheblichen Investitions- und Sanierungsstau geschuldet, welcher zum Großteil im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften w. z. B. dem Brandschutz dringend abgebaut werden muss. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Aufwendungen in Form von Zinslast und Abschreibung finden hier ihren Niederschlag. Diese zusätzlichen Aufwendungen führen zu höheren Fehlbeträgen im Bürgerhausbetrieb und sind vom Kernhaushalt der Gemeinde nach § 11 (6) Eigenbetriebsgesetz spätestens nach fünf Jahren auszugleichen. Wie auch in den Vorjahren ist im Haushaltsplan 2016 der unterjährige Fehlbetragsausgleich beider Betriebszweige vorgesehen. Im Hinblick auf die gemeinsame Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen und der Zielsetzung einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen und zu erhalten bedürfen zusätzliche Aufwendungen zusätzlicher Kompensationen, z. B. die Anpassung der gemeindlichen Steuern. An dieser Stelle wird auf die dem Wirtschaftsplan 2016 des Bürgerhausbetriebs beiliegende Investitionsplanung für den Zeitraum 2016 – 2019 verwiesen.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Das ordentliche Ergebnis des Produkt „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“ wird planmäßig mit -115 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahresansatz mit -39 T€ beträgt die in Ansatz gebrachte Ergebnisverschlechterung 76 T€. Gegenüber dem vorläufigen

Rechnungsergebnis 2014 mit -181 T€ hellt sich das ordentliche Ergebnis um 66 T€ auf. Hintergrund der Ergebnisverschlechterung ist die Verlagerung der Kostenerstattung des Landes zur Unterbringung des der Gemeinde Schlangenbad zugewiesenen Asylbewerber- und Flüchtlingskontingentes (2015: 145 T€) in das eigens hierfür neu geschaffene Produkt (siehe oben). Entsprechend wurden auf der Aufwandsseite die Aufwendungen i.H.v. 75 T€ für die Unterbringung der „Menschen auf der Flucht“ ebenfalls auf das neue Produkt übertragen. Zu beachten ist hierbei, dass der Großteil der Aufwendungen zur Herrichtung des Hauses Tanneneck und Mobilienbeschaffung bereits im I. Nachtragshaushaltsplan 2014 ihre Veranschlagung fanden und sich im Haushaltsjahr 2015 positiv in den Erstattungen des Landes niederschlagen haben.

Zudem wurde für Sach- und Dienstleistungen der Ansatz gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 5 T€ verringert

Hilfsbetriebe der Verwaltung (Gemeindlicher Bauhof)

Das Produkt Hilfsbetriebe der Verwaltung wird im Jahr 2016 voraussichtlich im ordentlichen Ergebnis mit -564 T€ schließen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem in Ansatz gebrachten ordentlichen Ergebnis von -482 T€ verschlechtert sich dieses um 82 T€ / 17,0%. Das schlechtere Ergebnis beruht im Wesentlichen (72 T€) auf einem höheren Personalkostenansatz. Ein weiterer Mitarbeiter wurde aufgrund des hohen Krankheitsstandes der Bauhofmitarbeiter eingestellt. Die weitere Ergebnisverschlechterung ergibt sich aus höheren geplanten Abschreibungen (12 T€), denen um 2 T€ geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüberstehen.

Städteplanung; Vermessung; allgemeine Bauverwaltung

Gegenüber des im Vorjahr ausgewiesenen ordentlichen Ergebnisses i.H.v. -281 T€ wird das Produkt mit -387 T€ rund 106 T€ schlechter erwartet. Hintergrund ist der Ansatz gebrachte Ausbau des Breitbandnetzes mit einem geschätzten Volumen i.H.v. 300 T€. Für den Ausbau des Breitbandnetzes werden im Gegenzug Kostenerstattungen i.H.v. ca. 200 T€ in Aussicht gestellt. Zudem wurde ein leichter Anstieg bei den Personalaufwendungen (6 T€) berücksichtigt.

Bauordnung und Bauaufsicht

Das ordentliche Ergebnis des Produkts Bauordnung und Bauaufsicht wird im Jahr 2016 mit 13 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz mit 51 T€ um 38 T€ schlechter erwartet. Hintergrund ist eine in der Vergangenheit zum Ansatz gebrachte Kostenerstattung, bei der es sich im Wesentlichen (94 T€) um einen Investitionszuschuss zur Caféhalle handelt. Dieser Investitionszuschuss ist allerdings bereits im

Investitionsplan berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes werden die Kostenerstattungen gegenüber dem Vorjahr um 118 T€ niedriger im Haushaltsjahr 2016 erwartet. Zudem fallen voraussichtlich aufgrund eines höheren Bedarfs an Fördermittel aus dem Anreizprogramm gemäß Förderrichtlinie um 10 T€ höhere Aufwendungen im Bereich Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse an. Demgegenüber werden zum Vorjahr um 78 T€ niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwartet. Auf der Ertragsseite wird einer Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 12 T€ gerechnet.

Abwasserbeseitigung

Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt 12.538.01. „Abwasserbeseitigung“ werden im Jahr 2016 voraussichtlich eine Summe von 1.219 T€ erreichen. Diesen stehen in Ansatz gebrachte ordentliche Erträge in Höhe von 1.435 T€ gegenüber. Würden diese beiden Positionen einander gegenüber gestellt, würde das Produkt mit einem Überschuss von 216 T€ schließen. Unter der Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung würde das Produkt allerdings mit einem Ergebnis von 13 T€ schließen. Die Abwassergebühren sind letztmalig im Jahr 2012 binnen der Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ angepasst worden, beruhen jedoch auf einer wesentlich älteren Gebührenbedarfsberechnung, deren Aktualisierung erforderlich wird.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2016 ändert sich aufgrund des Ausscheidens des Fachbereichsleiters für Innere Dienste, da die Stellennachbesetzung nicht mehr im Beamten- sondern im Angestelltenverhältnis erfolgt ist. Wegen des Ergebnisses des Organisationsgutachtens ist die Stelle des Kämmereileiters aufgrund der tarifrechtlichen Bestimmungen von E 11 nach E 12 anzuheben. Ferner erfolgt im Bereich des Ordnungsamts eine Anhebung der Angestelltenstelle in die Entgeltgruppe 8. Zudem sollen im Bereich der Betreuung im Rahmen der Unterbringung der „Menschen auf der Flucht“ jeweils eine halbe Stelle mit einem Betreuer/Hausmeister und einem Handwerker mit Ausbildung zunächst befristet besetzt werden. Weiterhin sind im Bereich der Erzieherinnen Stellenanteile entfallen und mit dem Vermerk künftig wegfallend versehen worden. Die Änderungen setzen sich gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Teil A: Beamte

01.111.03 - Innere Dienstleistungen

BBesG A 13

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers des neu zusammengeführten Fachbereichs 10/20 ist die Stelle entfallen, da die Stellennachbesetzung in einem Angestelltenbeschäftigungsverhältnis fortgesetzt wird.

Teil B: Arbeitnehmer

01.111.03 - Innere Dienstleistungen

TVöD EG 12

Die Neubesetzung der Fachbereichsleitung des Fachbereichs 10/20 zum 01.06.2015 ist in einem Angestelltenverhältnis mit einem Angestellten besetzt worden. Entsprechend den tarifrechtlichen Vorschriften und dem Ergebnis des durchgeführten Organisationsgutachtens, ist eine Stelle nach EG 12 geschaffen worden.

02.320.01 - Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und geduldete Personen

TVöD EG 2 - 0,5 Stellenteile

Aufgrund der weiterhin bestehenden Verpflichtung in der Betreuung und Koordination der Menschen auf der Flucht, wird vorerst eine für 12 Monate befristete Teilzeitstelle (Betreuer/Hausmeister) geschaffen

TVöD EG 6 – 9 0,5 Stellenteile

Aufgrund der weiterhin bestehenden Verpflichtung in der Betreuung und Koordination der Menschen auf der Flucht, wird vorerst eine weitere für 12 Monate befristete Teilzeitstelle (Handwerker mit Ausbildung) geschaffen

03.122.03 - Ordnungsangelegenheiten

TVöD EG 8 - 1,0 Stelle

Aufgrund der Entscheidungen der Arbeitsgerichte hinsichtlich der Eingruppierung der Ordnungspolizeibeamten erfolgt eine Anhebung der Angestelltenstelle von Entgeltgruppe 6 nach 8 TVöD.

04.111.07 - Finanzwesen

TVöD EG 12 - 1,0 Stelle

Anhebung der Angestelltenstelle von Entgeltgruppe 11 nach 12 TVöD, aufgrund des erfolgten externen Organisationsgutachtens und der Organisations- und Aufgabenänderung.

05.365.01 - Kindertagesstätten

TVöD S 6 - 0,2 Stellenteile

Wegen Ausscheidens einer Erzieherin wegen Verrentung nach der Freistellungsphase der Altersteilzeit kann die Stelle entfallen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Arbeiter-Samariter-Bund als Träger der Einrichtungen.

TVöD S 6 - 0,7 Stellenteile

Aufgrund des Wechsels einer Mitarbeiterin zum Arbeiter-Samariter-Bund ist die Stelle entfallen.

Kommunalkredite

In 2016 ist keine Kreditaufnahme zur Umschuldung für bereits bestehende Kredite vorgesehen. An neuen investiven Krediten wird eine Summe von 2.372 T€ benötigt.

Übersicht über Budgets

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Haushaltssatzung 2016 finden die der Haushaltssatzung beigefügten Budgetrichtlinien Anwendung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen aus dem Haushaltsplan 2016 benannt:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Maßnahme
02.320.01/0046.843	ÄAnkauf Gebäude Asylbewerber	310.000	Ankauf Am Hohlbusch 7, Schlangenbad-Wambach
09.126.01/0006.843	ÄAusz Invest. bew. SAV/imm.A	160.000	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug für Schlangenbad und Niederglabach
09.126.02/0007.842	ÄAusz. für Hochbaumaßnahme	125.000	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Schlangenbad
11.521.01/0033.841	ÄAusz Erwerb von Grundst/Get	1.500.000	Sanierung Rathaus, Caféhalle und Vorplatz
11.541.01/0120.842	ÄAusz. für Tiefbaumaßnahmen	260.000	Gehwegeausbau Ortsdurchfahrt Bärstadt
12.538.01/0121.842	ÄAusz. für Tiefbaumaßnahmen	228.000	Kanalauswechsellung OD Hausen v.d.H.

Bevölkerungsentwicklung

Der demografische Wandel hin zu einer älter werdenden Gesellschaft wird auch in Schlangenbad vollzogen werden. So wird bis zum Jahr 2020 die größte Gruppe der Bevölkerung älter als 45 Jahre sein. Gerade für diese Bevölkerungsschicht hält Schlangenbad mit seiner sauberen Luft und Landschaft, den Bädern und den Klinik- und Kurbetrieben ein sehr breites Angebot vor. Aktuell wird davon ausgegangen, dass infolge des weiter wachsenden Klientels die Angebote besser nachgefragt und somit die Deckungslücken reduziert werden können. Ziel ist, das Angebot auch für junge Familien durch die entsprechende Infrastruktur aufrecht zu erhalten, damit die Bevölkerungszahl insgesamt nicht sinkt. Inwieweit sich die ab Ende 2014 verstärkte Unterbringung von Asylbewerbern im Kurort Schlangenbad auf den Kur- und Erholungsbetrieb oder auf die um diesen „Sondereffekt“ bereinigte Bevölkerungsentwicklung auswirken wird ist auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des 2016er Haushalts weiterhin noch nicht abzusehen.

Schlangenbad, den 14. Dezember 2015

gez.
Michael Schlepper
Bürgermeister